

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 12.03.2026
AZ.: III/40

WP 25-30 SV 40/015/1

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_23n - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 25.03.2026
Rat der Stadt Hilden 15.04.2026

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1 - 2026_23n - ÄNDERUNG Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge

Anlage 2 - Antrag Nr. 2026_23 - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge (Auszug Niederschrift
WP 25-30 SV 40-015)

Antragstext:

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.02.2026 wird wie folgt modifiziert:

1. Die Staffelung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) wird so angepasst, dass der Spitzenbeitrag die ab 01.08.2026 geltende landesrechtliche Deckelung von 242,00 € nicht überschreitet.
2. Unverändert bleibt die Forderung nach einer vollständigen Beitragsfreiheit für Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 35.000 €.
3. Die im ursprünglichen Antrag aufgeführte Tabelle 9 wird wie folgt geändert:

Stufe	Jahresbrutto-einkommen	15 Uhr	16 Uhr
0	bis 34.999 €	0,00 €	0,00 €
1	bis 39.999 €	0,00 €	16,00 €
2	bis 49.999 €	45,00 €	60,00 €
3	bis 59.999 €	80,00 €	100,00 €
4	bis 69.999 €	115,00 €	140,00 €
5	bis 79.999 €	150,00 €	180,00 €
6	bis 89.999 €	185,00 €	210,00 €
7	bis 99.999 €	200,00 €	225,00 €
8	ab 100.000 €	215,00 €	242,00 €

4. Die Änderungen finden Anwendung ab 01.08.2026.

Erläuterungen zum Antrag:

Dieser Änderungsantrag ergibt sich aus dem Hinweis auf den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, an dessen Rahmen sich dieser Änderungsantrag orientiert. Wir danken der Verwaltung ausdrücklich für diesen Hinweis.

Dennoch lehnen wir die Vertagung dieser Entscheidung aus den folgenden Gründen ab:

1. Bereits ab 01.08.2026 sollen die Beiträge für die Mittagsverpflegung um fast 30% für alle Familien ansteigen. Das bedeutet eine beinahe sofortige weitere Belastung der kleineren Einkommen, während die Stellungnahme der Verwaltung eine sozial gerechte Entlastung der Geringverdienenden möglicherweise für 2027 andeutet. Die Fraktion Die Linke erwartet jedoch, dass diese Entlastung ohne umgehendes Handeln niemals kommen wird.
2. Auch die Familien mit vergleichsweise hohen Einkommen werden die Anhebung der Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung spüren. Die zusätzliche Belastung wird sich erwartungsgemäß jedoch nicht so dramatisch auswirken wie bei Geringverdienenden, die kurzfristig unterstützt werden müssen.
3. Wie bereits angedeutet bleiben alle anderen Punkte (Beiträge zu KiTa und Kindertagespflege) des ursprünglichen Antrages unverändert, weil wir nicht tatenlos zusehen werden, dass Familien mit geringeren Einkommen in die „Wir warten auf KiBiz“-Falle geraten.

4. Der in der Stellungnahme der Verwaltung angeführte Zeitaufwand entfällt in diesem Falle, da alle Eltern bereits Einkommensnachweise eingereicht haben. Einkommen bis 120.000 EUR sind der Verwaltung bekannt. Bei allen Eltern, die keine Nachweise eingereicht (oder die entsprechende Option gewählt) haben, greift ohnehin der Satz der höchsten Stufe. Diese korrigiert dieser Änderungsantrag nach unten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme zum Ursprungsantrag zur Sitzungsvorlage WP 25-30 SV 40/015. Die Stellungnahme wird teilweise wie folgt wiederholt:

Die Anpassung der Elternbeiträge wurde aktuell in der Verwaltung intensiv betrachtet, da diese in den vergangenen Jahren nicht mehr angepasst wurden. Eine Anpassung ist jedoch erst ab August 2027 vorgesehen, da aufgrund der anstehenden KiBiz Reform zum 01.08.2027 die Beiträge grundlegend anzupassen sind. Im Elementarbereich wird zukünftig auch ein Betreuungsumfang von 30 bzw. 40 Wochenstunden möglich sein, wodurch hierfür neue Beiträge zu berechnen sind. Das neue Kinderbildungsgesetz ist derzeit noch nicht beschlossen, was jedoch noch in diesem Jahr erfolgen soll. Erst dann soll die Beitragssatzung entsprechend dem neuen KiBiz angepasst werden. Hierbei werden sowohl die differenzierten Betreuungsumfänge, als auch Einkommensstufen betrachtet und angepasst werden.

Inwiefern die Erträge durch eine Erweiterung der Einkommensstufen steigen, kann nie genau beziffert werden, da sich dies jedes Jahr ändert. Mit den aktuellen Einstufungen der Beitragspflichtigen kann eine Prognose erstellt werden. Hierzu muss jedoch jeder Einzelfall aus der höchsten Einkommensstufe über 120.000 Euro geprüft werden und fiktiv den höheren Einkommensstufen zugeordnet werden, was sehr zeitintensiv ist.

Die Einkommensstufen sind für den Elementarbereich und Primarbereich gleichzuhalten. Daher müssen Änderungen in den Einkommensstufen in beiden Satzungen einheitlich erfolgen.

Zeitlich früher soll die Erhöhung des Entgelts für die Mittagsverpflegung sowohl im Elementarbereich als auch Primarbereich beschlossen werden. Hierzu wird die Beitragssatzung Primarbereich entsprechend geändert. Im Juli 2026 wird eine Sitzungsvorlage zur Abstimmung den Ausschüssen und dem Rat der Stadt Hilden vorgelegt, so dass über die Satzungsänderung und die Erhöhung der Mittagsverpflegung zum 01.08.2026 entschieden werden kann (WP 25-30 SV 40/011/1).

Aus den dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag zurückzustellen.

Die Änderung der Satzungen für den Elementar- und Primarbereich zur Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2027 wird rechtzeitig den Ausschüssen und dem Rat der Stadt Hilden zur Entscheidung vorgelegt.

gez.
In Vertretung
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:
keine

Inklusionsrelevanz:
keine

Fraktion Die Linke im Stadtrat Hilden

10. Februar

2026

ÄNDERUNGSANTRAG ZU

Antrag Nr. 2026_23 - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge

(Gerechte Bildung in Hilden: Sozialverträgliche Neugestaltung der Elternbeiträge für OGS, Kita und Kindertagespflege)

Beschlussvorschlag:

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.02.2026 wird wie folgt modifiziert:

1. Die Staffelung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) wird so angepasst, dass der Spitzenbeitrag die ab 01.08.2026 geltende landesrechtliche Deckelung von 242,00 € nicht überschreitet.
2. Unverändert bleibt die Forderung nach einer vollständigen Beitragsfreiheit für Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 35.000 €.
3. Die im ursprünglichen Antrag aufgeführte Tabelle 9 wird wie folgt geändert:

Stufe	Jahresbrutto-einkommen	15 Uhr	16 Uhr
0	bis 34.999 €	0,00 €	0,00 €
1	39.999 €	0,00 €	16,00 €
2	49.999 €	45,00 €	60,00 €
3	59.999 €	80,00 €	100,00 €
4	69.999 €	115,00 €	140,00 €
5	79.999 €	150,00 €	180,00 €
6	89.999 €	185,00 €	210,00 €
7	99.999 €	200,00 €	225,00 €
8	ab 100.000 €	215,00 €	242,00 €

4. Die Änderungen finden Anwendung ab 01.08.2026.

Begründung des Änderungsantrages

Dieser Änderungsantrag ergibt sich aus dem Hinweis auf den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, an dessen Rahmen sich dieser Änderungsantrag orientiert. Wir danken der Verwaltung ausdrücklich für diesen Hinweis.

Dennoch lehnen wir die Vertagung dieser Entscheidung aus den folgenden Gründen ab:

1. Bereits ab 01.08.2026 sollen die Beiträge für die Mittagsverpflegung um fast 30% für alle Familien ansteigen. Das bedeutet eine beinahe sofortige weitere Belastung der kleineren Einkommen, während die Stellungnahme der Verwaltung eine sozial gerechte Entlastung der Geringverdienenden möglicherweise für 2027 andeutet. Die Fraktion Die Linke erwartet jedoch, dass diese Entlastung ohne umgehendes Handeln niemals kommen wird.
2. Auch die Familien mit vergleichsweise hohen Einkommen werden die Anhebung der Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung spüren. Die zusätzliche Belastung wird sich erwartungsgemäß jedoch nicht so dramatisch auswirken wie bei Geringverdienenden, die kurzfristig unterstützt werden müssen.
3. Wie bereits angedeutet bleiben alle anderen Punkte (Beiträge zu KiTa und Kindertagespflege) des ursprünglichen Antrages unverändert, weil wir nicht tatenlos zusehen werden, dass Familien mit geringeren Einkommen in die „Wir warten auf KiBiz“-Falle geraten.
4. Der in der Stellungnahme der Verwaltung angeführte Zeitaufwand entfällt in diesem Falle, da alle Eltern bereits Einkommensnachweise eingereicht haben. Einkommen bis 120.000 EUR sind der Verwaltung bekannt. Bei allen Eltern, die keine Nachweise eingereicht (oder die entsprechende Option gewählt) haben, greift ohnehin der Satz der höchsten Stufe. Diese korrigiert dieser Änderungsantrag nach unten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Wockenfoth
Fraktionssprecher

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 25-30 SV 40/015
Betreff:	Antrag Nr. 2026_23 - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge Antrag Nr. 2026_23 - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge	

04.03.2026 Schul- und Sportausschuss

TOP 8.2

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der zuständigen Fachausschüsse die Elternbeitragssatzungen für die Offene Ganztagschule (OGS), Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege mit Wirkung zum 01.08.2026 neu zu fassen. Die Neugestaltung erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

1. Neufassung der Beitragsstufen

Die bisherigen Beitragsstufen werden durch regelmäßig gestaffelte Beitragsstufen ersetzt. Die Beitragsstufe 0 endet bei einem Jahresbruttoeinkommen von 34.999 EUR. Die Stufe 1 beginnt bei 35.000 EUR und endet bei 39.999 EUR. Die nachfolgenden Stufen erstrecken sich jeweils über einen Betrag von 10.000 EUR.

2. Entlastung kleiner Einkommen: Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen bis 34.999 EUR (neue Stufe 0) werden in den Betreuungsformen Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und offene Ganztagschule beitragsfrei gestellt.

3. Anhebung der Deckelung: Die bisherige Deckelung der Elternbeiträge bei 120.000 EUR wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine neue Einkommensobergrenze von 160.000 EUR brutto jährlich. Zwischen 120.000 EUR und 159.999 EUR werden die linearen Einkommensgruppen fortgesetzt. Die höchste Stufe (14) beginnt bei einem Jahresbruttoeinkommen von 160.000 EUR.

4. Beibehaltung aller weiteren Regelungen der Satzung: Die bestehenden Ermäßigungen für Geschwisterkinder sowie die Einzelheiten zur Berechnung des tatsächlichen Bruttoeinkommens bleiben in vollem Umfang erhalten.

Geänderter Antragstext:

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.02.2026 wird wie folgt modifiziert:

1. Die Staffelung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) wird so angepasst, dass der Spitzenbeitrag die ab 01.08.2026 geltende landesrechtliche Deckelung von 242,00 € nicht überschreitet.

2. Unverändert bleibt die Forderung nach einer vollständigen Beitragsfreiheit für Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 35.000 €.

3. Die im ursprünglichen Antrag aufgeführte Tabelle 9 wird wie folgt geändert:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	15 Uhr	16 Uhr
0	bis 34.999 €	0,00 €	0,00 €
1	39.999 €	0,00 €	16,00 €
2	49.999 €	45,00 €	60,00 €
3	59.999 €	80,00 €	100,00 €
4	69.999 €	115,00 €	140,00 €
5	79.999 €	150,00 €	180,00 €
6	89.999 €	185,00 €	210,00 €
7	99.999 €	200,00 €	210,00 €
8	ab 100.000 €	215,00 €	242,00 €

4. Die Änderungen finden Anwendung ab 01.08.2026.

Abstimmungsergebnis:

Mit geändertem Antragstext mehrheitlich abgelehnt bei 12 Nein-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Die Linke und der AfD-Fraktion.

05.03.2026 Jugendhilfeausschuss

TOP 4.4

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der zuständigen Fachausschüsse die Elternbeitragsatzungen für die Offene Ganztagsschule (OGS), Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege mit Wirkung zum 01.08.2026 neu zu fassen. Die Neugestaltung erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

1. Neufassung der Beitragsstufen

Die bisherigen Beitragsstufen werden durch regelmäßig gestaffelte Beitragsstufen ersetzt. Die Beitragsstufe 0 endet bei einem Jahresbruttoeinkommen von 34.999 EUR. Die Stufe 1 beginnt bei 35.000 EUR und endet bei 39.999 EUR. Die nachfolgenden Stufen erstrecken sich jeweils über einen Betrag von 10.000 EUR.

2. Entlastung kleiner Einkommen: Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen bis 34.999 EUR (neue Stufe 0) werden in den Betreuungsformen Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und offene Ganztagschule beitragsfrei gestellt.

3. Anhebung der Deckelung: Die bisherige Deckelung der Elternbeiträge bei 120.000 EUR wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine neue Einkommensobergrenze von 160.000 EUR brutto jährlich. Zwischen 120.000 EUR und 159.999 EUR werden die linearen Einkommensgruppen fortgesetzt. Die höchste Stufe (14) beginnt bei einem Jahresbruttoeinkommen von 160.000 EUR.

4. Beibehaltung aller weiteren Regelungen der Satzung: Die bestehenden Ermäßigungen für Geschwisterkinder sowie die Einzelheiten zur Berechnung des tatsächlichen Bruttoeinkommens bleiben in vollem Umfang erhalten.

Geänderter Antragstext:

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.02.2026 wird wie folgt modifiziert:

1. Die Staffelung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) wird so angepasst, dass der Spitzenbeitrag die ab 01.08.2026 geltende landesrechtliche Deckelung von 242,00 € nicht überschreitet.

2. Unverändert bleibt die Forderung nach einer vollständigen Beitragsfreiheit für Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen von bis zu 35.000 €.

3. Die im ursprünglichen Antrag aufgeführte Tabelle 9 wird wie folgt geändert:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	15 Uhr	16 Uhr
0	bis 34.999 €	0,00 €	0,00 €
1	39.999 €	0,00 €	16,00 €
2	49.999 €	45,00 €	60,00 €
3	59.999 €	80,00 €	100,00 €
4	69.999 €	115,00 €	140,00 €
5	79.999 €	150,00 €	180,00 €
6	89.999 €	185,00 €	210,00 €
7	99.999 €	200,00 €	210,00 €
8	ab 100.000 €	215,00 €	242,00 €

4. Die Änderungen finden Anwendung ab 01.08.2026.

Abstimmungsergebnis:

Mit geändertem Antragstext mehrheitlich abgelehnt, bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen